



**Förderzentrum
Henstedt-Ulzburg
Beckersbergstraße 95
24558 Henstedt-Ulzburg**

Konzept „Temporäre Maßnahmen“ Henstedt-Ulzburg Schwerpunkt Erziehungshilfe

1. Grundgedanke

Die Auszeitmaßnahme richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Grundschulen mit einem Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung im Zuständigkeitsbereich des Förderzentrums Henstedt-Ulzburg (Henstedt-Ulzburg, Wakendorf II, Nahe, Seth, Sülfeld)

„Die schulische Belastungssituation besteht für die Betroffenen (Lehrerinnen und Lehrer / Schülerinnen und Schüler) langanhaltend, wirkt massiv belastend, ist lehrkräfte- und fächerübergreifend und besteht trotz aller möglichen dokumentierten schulischen Förderung in diesem Entwicklungsbereich fort.“

Eine Unterrichtsstörung findet immer im Dialog statt, in der Lehrer- und Schüler-Beziehung, welche immer wechselseitig ist und lässt sich daher auch nur in der Beziehung bzw. Interaktion erkennen und bearbeiten. Die Arbeit in der Auszeitmaßnahme ist also Beziehungsarbeit, die mit dem Konzept der Übertragung und Gegenübertragung arbeitet. Deswegen wird auch davon ausgegangen, dass die vorhandenen Interaktionsstörungen nicht ausschließlich im Unterricht auftreten, sondern alte Beziehungsproblematiken als Grundlage angesehen werden können und damit, wenn möglich, eine umfangreiche Elternarbeit grundlegend ist.

Dies bedeutet intensive Arbeit für die Schülerinnen und Schüler und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deswegen soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass der Begriff „Temporäre Maßnahme oder Auszeitmaßnahme“ hier nicht mit den Begriffen Schonraum oder Ruhezeit in Verbindung gebracht werden soll, auch wenn zu einer erfolgreichen Arbeit Ruhezeiten gehören und auch das Verhalten in diesen gelernt werden muss.

Oberstes Ziel der „Temporären Maßnahme“ ist eine erfolgreiche Rückführung in die Regelschule.

2. Zielgruppe

Die Auszeitmaßnahme richtet sich ausschließlich an Schülerinnen und Schüler der Grundschulen im Zuständigkeitsbereich des Förderzentrums Henstedt-Ulzburg.

2.1. Voraussetzungen für eine Aufnahme in die Maßnahme:

- Im Bedarfsfall arbeiten in der Regelschule die Lehrkräfte der jeweiligen Schule mit der / Schulsozialarbeiterin / dem Schulsozialarbeiter und der für den Bereich der Erziehungshilfe zuständigen hauseigenen Fachbereichsleitung eng zusammen. Sie dokumentieren gewissenhaft alle Vorkommnisse und getroffenen Maßnahmen.
- Die Schülerinnen und Schüler werden von der Regelschule der Regionalberatung Erziehungshilfe gemeldet. (Anmeldebogen, Hospitation, Gespräch, Elterngespräch, ... in der Regelschule) **Die pädagogischen Möglichkeiten der Regelschule müssen, in Anlehnung an das schuleigene Erziehungskonzept, ausgeschöpft sein.**
- Ein Lernplan im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung liegt vor und ist über einen festgelegten Zeitraum in der Regelschule gelaufen. Der Erfolg bleibt aus.
- Das Kreisjugendamt wird in die Unterstützung der Familie einbezogen. Die Regelschule und das Förderzentrum arbeiten eng mit dem Jugendamt zusammen.
- Die Handlungsempfehlungen des Schulamtes für Schulabsentismus sind zu beachten (Begutachtung durch die Schulärztin) und gegebenenfalls vorrangig zu bearbeiten.
- Wenn alle getroffenen Unterstützungsmaßnahmen erfolglos bleiben, dann entscheidet die Regionalberaterin/der Regionalberater für Erziehungshilfe über eine Vorstellung des Falles beim Team der Auszeitmaßnahme.

2.2. Ablauf des Aufnahmeverfahrens:

1. Die Regionalberaterin / Der Regionalberater für Erziehungshilfe befürwortet eine Aufnahme in die Auszeitmaßnahme.
2. Es findet eine Abstimmung mit dem/der Kreisfachberater/in für Erziehungshilfe und dem Schulamt sowie mit der zuständigen Fachkraft des Jugendamtes statt, die ihre Zustimmung zur Aufnahme geben müssen.

3. Die Erziehungsberechtigten sind einverstanden und erklären sich zur intensiven Mitarbeit bereit. Die Erziehungsberechtigten werden in diesem Zuge über die Erstellung von Berichtszeugnissen für die Zeit des Aufenthaltes informiert.
 4. Das Team der temporären Maßnahme berät über die Aufnahme und stimmt zu.
 5. Fallkonferenz: Gemeinsame Runde mit den Erziehungsberechtigten / sorgeberechtigten Personen, dem Team der temporären Maßnahme, dem Förderzentrum und ggf. dem Schulträger (Klärung der Beförderung - nur in begründeten Ausnahmefällen).
 6. Bei Aufnahme in die „Temporäre Maßnahme“ erfolgt die Zuweisung durch das Schulamt in die Maßnahme des Förderzentrums mit dem Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung („Kurzgutachten“). Die Schülerinnen und Schüler bleiben während des Besuchs der temporären Maßnahme Schülerinnen und Schüler der Regelschule.
 7. Alle Beteiligten in der Maßnahme treffen sich regelmäßig zu Koordinierungsgesprächen um den weiteren Hilfeverlauf zu planen.
- Die Regelschule erstellt in Kooperation mit dem Team der temporären Maßnahme ein Berichtszeugnis.

3. Status der Schülerinnen und Schüler

- Die Schülerinnen und Schüler bleiben während der Auszeitmaßnahme Schülerinnen und Schüler der Regelschule. Mit der abgebenden Schule wird zusammengearbeitet.
- Das Zeugnis vergibt die jeweils zuständige Regelschule mit Lernstandsbeschreibungen in Berichtsform.
- Die Reintegration beginnt individuell, die Schulen verpflichten sich dabei mitzuarbeiten, sobald es das Team der Auszeitmaßnahme für sinnvoll erachtet.
- Die Unterrichtsmaterialien werden von der Regelschule gestellt.
- Für zwei Wochen nach einer vollständigen Reintegration wird der Platz frei gehalten - falls es noch zu größeren Problemen kommen sollte.

4. Kooperationspartner

Die Kooperationspartner sind das Schulamt, das Kreisjugendamt, der Regenbogen e.V. und die Regelschulen im Zuständigkeitsbereich des Förderzentrums Henstedt-Ulzburg.

Der Sozialraumträger Regenbogen e.V. unterstützt mit sozialpädagogischen Fachkräften die Arbeit im Auszeitmaßnahme-Team auch bei außerschulischen pädagogischen Angeboten. Die Mitarbeiter/innen des Regenbogens sind maßgeblich mit der Lehrkraft des Förderzentrums für die Elternarbeit zuständig und begleiten die Schülerinnen und Schüler bei der Reintegration in die Regelschule.

Das Förderzentrum ist für die Vermittlung der Lerninhalte und die schulischen Belange verantwortlich.

Die Schulleitung des Förderzentrums Henstedt-Ulzburg hat die pädagogische Leitung. Das Team der Auszeitmaßnahme entscheidet gleichberechtigt. Die Auszeitmaßnahme dient zur zeitweisen Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung.

SoFVO § 1 Abs. 5 – Bezug auf die Verweildauer in der Maßnahme:

So geregelt für das Förderzentrum mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung:

„Des Weiteren unterrichten und erziehen sie, begrenzt auf ein Jahr, Schülerinnen und Schüler, die gemäß §§ 29 und 33 sowie §§ 35 und 35 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung in Anspruch nehmen, sofern dadurch eine Heimunterbringung vermieden werden kann und die Schulaufsichtsbehörde zugestimmt hat. Auf Antrag der Eltern oder des Förderzentrums kann der Zeitraum mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde um bis zu 2 Jahre verlängert werden.“

Im Lehrplan „Sonderpädagogische Förderung“ wird unter 4.32 „Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung“ im Absatz „Unterricht in Klassen bzw. der Schule für Erziehungshilfe“ der Sachverhalt wie folgt beschrieben:

„Schülerinnen und Schüler, die sich nicht in öffentlicher Erziehungshilfe befinden, können nur im Ausnahmefall und für ein Schuljahr befristet in die Klasse oder eine Klasse für Erziehungshilfe aufgenommen werden. Während der gesamten Zeit des Aufenthalts der Schülerinnen und Schüler arbeitet die Schule oder Klasse für Erziehungshilfe eng mit der bisher besuchten Schule zusammen. Über eine Verlängerung um höchstens ein weiteres Schuljahr wird durch die Schulaufsicht gesondert entschieden.“

Die „Lenkungsgruppe“ der Auszeitmaßnahme besteht aus Vertreterinnen und Vertretern

- des Förderzentrums Henstedt-Ulzburg (Schulleitung, Regionalberaterin / Regionalberater und Lehrkraft),
- der Kreisfachberatung für Erziehungshilfe,
- des Jugendamtes und

- des Regenbogen e.V.

und trifft sich mindestens einmal jährlich zur Evaluation und Weiterentwicklung der Konzeption.

5. Pädagogische Gestaltung

5.1 Gruppengröße:

- Es werden bis zu 5 Schülerinnen und Schüler in der Auszeitmaßnahme beschult.

5.2. Inhaltliches Konzept:

- Es werden die Kernfächer (Deutsch und Mathematik) und Projektthemen (HWS) in HWS unterrichtet. Hinzu kommen andere Fächer – je nach Möglichkeit und Bedarf bei den Schülerinnen und Schülern.
- Methoden: Orientiert an den Lehrplänen der besuchten Klassenstufe werden die Unterrichtsinhalte differenziert und strukturiert angeboten (Tages- oder Wochenpläne, Themenmappen, Lehrgänge, ...)
- Die Rhythmisierung der Auszeitmaßnahme ist unabhängig von der Stundentafel der Regelschule. Unterrichts- und Pausenzeiten sind nach Bedarf zu staffeln.
- Die Materialien müssen so gestaltet sein, dass im Falle eines personellen Wechsels in der Betreuung (Regelfall / Stundenplan oder Vertretungssituation) eine reibungslose Weiterarbeit / Übergabe gegeben ist. Der Schwerpunkt ist das Erhalten der Kontinuität in der Methodik und Didaktik für die betroffene Schülerin oder den Schüler.
- Flankierende Unterstützungen werden bei Bedarf durch das Kreisjugendamt angeboten.

Innerhalb eines überschaubaren schulischen Rahmens sollen schulische Strukturen geübt und gefestigt, soziale und individuelle Lernprozesse eingeleitet bzw. fortgesetzt werden. Es soll nicht nur ein Raum geschaffen werden, um positive Lernerfahrungen zu ermöglichen. Auch das Aushalten von Situationen mit erhöhten Anforderungen soll geübt werden, um eine erfolgreiche Rückführung zu ermöglichen.

Die Priorität in der Auszeitmaßnahme liegt auf der Verhaltensänderung und nicht auf dem schulischen Lernstoff. Der schulische Lernstoff wird individuell angepasst und richtet sich nicht immer nach dem Rahmenplan der zuständigen Regelschule. Er wird nach Bedarf im individuellen Lern- oder Förderplan ausgewählt, je nachdem, ob positive Lernerfahrung oder erhöhte Anforderungen geschaffen werden sollen.

Die Auszeitmaßnahme fördert und unterstützt Kinder im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung durch Trainingsangebot in folgenden Bereichen:

- Einhaltung von Regeln
- in einem geschützten Raum emotionale Erfahrungen nachholen

- soziales Lernen in Kleingruppen zur Vorbereitung der erfolgreichen Teilnahme am Unterricht
- soziales Kompetenztraining zur Förderung von Interaktionen in der Gruppe gleichaltriger
- Erarbeitung individuelle Entwicklungsschritte im Rahmen von Zielfindungsgesprächen
- Stärkung des Selbstbewusstseins durch Schaffung von positiven Lernerfahrungen

Hinzu kommt der Bereich der **Elternarbeit**. Erfahrene Sozialpädagogen aus dem Team der Auszeitmaßnahme unterstützen bei der schulischen Elternarbeit.

6. Ausstattung

6.1. Personelle Rahmenbedingungen

Arbeitszeitressourcen für Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter der Auszeitmaßnahme müssen für folgende Aufgaben gewährt werden:

- unterrichtliche Grundversorgung
- interne und externe Kooperation
- Elternarbeit (regelmäßigen Gespräche)
- Teamsitzung (mind. 1 Std. / Woche)
- Austausch mit Regelschule / Tagesgruppe
- Vorbereitung von Aufnahmen / Reintegration und Übergangsbegleitung

Das Team der Auszeitmaßnahme besteht aus 4 pädagogischen Mitarbeitern, die folgende Ressourcen mitbringen:

- 20 LWS Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrer (aus dem Förderzentrum – wenn möglich 2 Personen)
- Vertretungsreserve muss gewährleistet werden
- 35 Std. pädagogische Fachkraft (wenn möglich 2 Personen)
- Pausenregelung sind flexibel handhabbar, Pause des Teams mit den Kindern wird angeraten

Die Fachkräfte werden regelmäßig durch eine Supervision begleitet und in ihrem Fachbereich fortgebildet.

6.2. Sächliche Rahmenbedingungen:

- Klassenraum mit Gruppenraum individuell gestaltbar
- bedarfsgerechtes Mobiliar

- PC-Zugang / Internet und Telefon
- Zugang zu Fachräumen und Kopierer
- Grundausstattung mit Lehr- und Lernmitteln für alle Klassenstufen der GS
- Sonderetat für die Anschaffung von speziellen Materialien

7. Evaluation

- Fortlaufendes Portfolio für die Schülerinnen und Schüler mit individuellen Lernzielen (personeller Bereich, Arbeitsverhalten und Lernstand).
- Das Konzept und die Arbeit im Team werden fortlaufend evaluiert und weiterentwickelt.